

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 – BGBl. I S. 2354 – in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben:

Der an Herr Milhail Bodoi
Zuletzt wohnhaft in 21075 Hamburg
Stader Straße 54 Stw./Whg. 2

Gerichtetes Schreiben in Form einer ordnungsbehördlichen Verfügung mit dazugehörigem Kostenbescheid, beides vom 23.02.2023
mit dem Aktenzeichen: BZ 0099/22

des Landkreises Hameln-Pyrmont, Der Landrat, Bauaufsichtsamt, wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Kreishaus, Bauaufsichtsamt, Süntelstr. 9, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hameln, den 23.02.2023

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Im Auftrage

Klitta